

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.06.2020	Ö
Stadtvertretung	22.06.2020	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## **2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 "südwestlich Zittschower Weg, nordöstlich Posener Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - abschließende Beschlussfassung**

**Zielsetzung:** Schaffung und Erhalt von Wohnbebauung durch  
Änderung des festgesetzten Mischgebietes in ein  
Wohngebiet.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „südwestlich Zittschower Weg“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 23 „südwestlich Zittschower Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der Bebauungsplan wird im Internet unter [www.ratzeburg.de/Bauleitplanung](http://www.ratzeburg.de/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.***
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.***

---

Bürgermeister

---

Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koschnitzki, Kim am 03.06.2020

Wolf, Michael am 03.06.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 04.06.2020

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 04.03.2019 gefasst. Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss folgte in der Sitzung am 16.03.2020. Die Planungen haben vom 14.04.2020 bis zum 15.05.2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es sind nur wenige Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Private Stellungnahme wurden keine eingereicht. Die insgesamt eingegangenen Stellungnahmen wurden in Form von Abwägungstabellen zusammengefasst (siehe Anlage). Es wurden alle Belange miteinander und gegeneinander abgewogen.

Nunmehr liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, den das Büro Planwerkstatt Nord, Hr. Feenders erarbeitet hat, zur abschließenden Beschlussfassung vor. Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegende Unterlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplans werden sich voraussichtlich auf ca. € 30.000 belaufen. Haushaltsmittel stehen unter der HH-Stelle 610.9407 (Ortsplanung) zur Verfügung. Durch die Bebauungsplanänderung ist ein ehemaliges Erbbaugrundstück der Stadt im Besonderen betroffen, weswegen eine Übernahme von 60 % der Planungskosten durch den neuen Grundstückeigentümer in einem Städtebaulichen Vertrag vereinbart wurde.

**Anlagenverzeichnis:**

- Eingegangene Stellungnahmen (Abwägungsvorschläge)
- B-Plan Nr. 23, 2 Änderung
- Begründung zum B-Plan Nr. 23, 2 Änderung
- Berichtigung und Begründung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Landschaftsplanerischer Beitrag
- Kurzeinschätzung des notwendigen Untersuchungsumfanges bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 in Ratzeburg
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme bezüglich der Fällung von bis zu sieben Bäumen im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes 23 der Stadt Ratzeburg